

Anmeldung

Fachmesse für die Zellstoff-, Papier- und Faserstoffindustrie und ihre Zulieferer
Wiesbaden 16.-18. Juni 2026

Veranstalter ZELLCHEMING Service GmbH
Neckarstr. 3, 63322 Rödermark
Geschäftsführung Petra Hanke
Amtsgericht Offenbach HRB 54647
Kontakt Telefon +49 6074 728085-45
E-Mail gmbh@zellcheming.de

Hauptaussteller

Firma (mit Rechtsform)

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

Fax

Land

Firmen-E-Mail

Internetadresse

Listung in der Ausstellerliste unter Suchbuchstabe (A-Z):

Vertragsdaten:

Gibt es einen abweichenden Vertragspartner?

Ja Nein

Abweichender Vertragspartner (optional)

Firma (mit Rechtsform)

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

Fax

Land

Firmen-E-Mail

EU-Mitglied Ja **falls nicht¹** Handelsregistereintrag:

¹Bitte der Anmeldung die Bescheinigung als Steuerzahler beifügen!

Inhaber/Geschäftsführer

USt.-Id.-Nr.

Social Media Kanäle:

LinkedIn Profil

X (Twitter) Account

Sonstige Online Profile (URL)

Ansprechpartner/in Messe

Frau Herr

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail

Unterscheidet sich die Anschrift von der des Hauptausstellers?

Ja Nein

Abweichende Anschrift Ansprechpartner/in (optional)

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Land

Rechnungsempfänger:

Gibt es eine abweichende Rechnungsadresse?

Ja Nein

Abweichende Zustellanschrift der Rechnung (optional)

Firma (mit Rechtsform)

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

Fax

Land

Firmen-E-Mail

EU-Mitglied Ja **falls nicht² Handelsregistereintrag:**

²Bitte der Anmeldung die Bescheinigung als Steuerzahler beifügen!

Inhaber/Geschäftsführer

USt.-Id.-Nr.

Ist der Ansprechpartner Messe auch der Rechnungsempfänger?

Ja Nein

Ansprechpartner/in Rechnungseingang (optional)

Frau Herr

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail

Messeteilnahme

ZELLCHEMING-Firmenmitglied Ja Nein

Bitte wählen Sie eine der folgenden Standoptionen:

1. Buchung einer reinen Standfläche (ab einer Mindestgröße von 9 m²), wahlweise mit Standbau

Preise pro m ² in Euro zzgl. USt.	<input type="checkbox"/> Reihenstand	<input type="checkbox"/> Eckstand	<input type="checkbox"/> Kopfstand	<input type="checkbox"/> Blockstand
	(1 Seite offen)	(2 Seiten offen)	(3 Seiten offen)	(4 Seiten offen)
Altaussteller Mitglied bis 24.11.2025 ³	268,00	289,00	300,00	316,00
Altaussteller Nicht-Mitglied bis 24.11.2025 ³	327,00	352,00	371,00	384,00
Frühbuchertarif Mitglied bis 26.01.2026 ³	276,00	298,00	313,00	325,00
Frühbuchertarif Nicht-Mitglied bis 26.01.2026 ³	337,00	365,00	384,00	395,00
Normaltarif Mitglied ab 27.01.2026 ³	291,00	315,00	328,00	341,00
Normaltarif Nicht-Mitglied ab 27.01.2026 ³	352,00	384,00	304,00	418,00

³Datum des Eingangs Ihrer Buchung

Bitte eintragen: Fläche (m²), mindestens 9 m²: Front (m): Tiefe (m):

Zuzüglich wird eine obligatorische Marketingpauschale in Höhe von Euro 990,00 (zzgl. USt.) sowie eine Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale von Euro 16,00 je m² (zzgl. USt.) erhoben.

Ja, ich möchte ein Standangebot vom Messebaupartner der ZELLCHEMING Service GmbH erhalten.

Wir haben folgende Platzierungs- / Nachbarschaftswünsche:

Bitte beachten Sie, dass wir versuchen, Ihre Anforderungen bestmöglich umzusetzen, Ihnen jedoch dafür keine Garantie geben können.

- 2. Buchung einer Standfläche auf einem der Gemeinschaftsstände, Details siehe separate [Informationsbroschüre „Sonderflächen“](#)

Spezielle Ausstellungspakete (Standfläche Inklusive)

Wählen Sie ein Ausstellungspaket aus (Details siehe separate [Informationsbroschüre „Sonderflächen“](#)):

Start-up Area

6 m² Standfläche inkl. Standbau für Euro 1.560,00** inkl. obligatorischer Marketingpauschale sowie inkl. Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale (alle Preise zzgl. der gesetzl. USt)

Bedingung: Ausschlaggebend ist das Gründungsdatum des anmeldenden Unternehmens (ab Januar 2021).

Die Neueröffnung oder Gründung eines Vertriebsunternehmens kann nicht berücksichtigt werden.

Ein Stand kann maximal bei zwei Folgeveranstaltungen gebucht werden. Voraussetzung ist die Einhaltung des Gründungsdatums.

Newcomer Pavillon*

9 m² Standfläche inkl. Standbau für Euro 4.993,00** inkl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 990,- Euro sowie inkl. Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale (alle Preise zzgl. der gesetzl. USt)

Full Service Stand

9 m² Standfläche inkl. Standbau für Euro 5.457,00** zzgl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 990,00 Euro und Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 16,00 Euro/m² (alle Preise zzgl. der gesetzl. USt)

*Bedingung: Sie waren in den letzten 5 Jahren kein Hauptaussteller auf der ZELLCHEMING-Expo.

**Bei Buchungen nach dem 5. Mai 2026 fallen Zuschläge an!

Obligatorische Marketing-Pauschale (Euro 990,- zzgl. gesetzl. USt.)

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet sich jeder Aussteller verbindlich, eine Marketing-Pauschale in Höhe von Euro 990,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Sie beinhaltet folgende Leistungen:

Digitalpaket für das Aussteller- und Produktverzeichnis

- Basic-Eintrag digitale Plattform (Wert Euro 1.045,-)
- Listung in 10 Produktgruppen
- Unternehmensprofil mit Text und Bild
- Logo in der Ausstellersuche

Marketingmaterialien

- **unbegrenzte kostenlose** Gutscheincodes für Ihre Kunden
- Vorlagen für Besucherwerbung
- Bereitstellung von Veranstaltungslogo/-banner und E-Mail Signatur

Besucherwerbung

- Bewerbung der Messe für Besuchergewinnung
- Internationale mediale Messepräsenz

Pressearbeit

- Umfangreiche Pressearbeit zur Bewerbung der Messe
- Auslage Ihrer Pressemitteilung in den Pressefächern auf der Messe

Social Media

- Umfangreiche Bewerbung der Messe sowie des Rahmenprogramms über Social Media
- Kampagnen zur Besuchergewinnung

Vor Ort Bewerbung

- Firmenname und Standnummer im Eventguide und in den Hallenplänen vor Ort

(Insbesondere bei kurzfristiger Anmeldung könnten ggf. einzelne Leistungen nicht mehr verfügbar sein.)

Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale (Euro 16,00 je m² zzgl. gesetzliche USt.)

Die Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Entsorgungs- und Betriebskosten und Sicherheitsmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen sowie die Entsorgung von Abfall in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise abgegolten. Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Gewerbeabfallverordnung) auch der jeweilige Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden. Die Entsorgung von Sonderabfällen und Schadstoffen sowie die Entsorgung außergewöhnlich hoher Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

Produktgruppen⁴

Bitte beachten: Dies ist kein Formular zur Bestellung Ihres Eintrags im Aussteller- und Produktverzeichnis online!
Die Produkte, die auf der ZELLCHEMING-Expo 2026 auf dem Stand des oben genannten Hauptausstellers ausgestellt werden sollen, sind folgenden Produktgruppen zu zuordnen (**passende Gruppe bitte ankreuzen, mindestens eine, Mehrfachnennungen möglich**).

- | | | | | | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> P001 | Rohstoffe und Hilfsstoffe | <input type="checkbox"/> P005.007 | Walzen und Walzenbezüge | <input type="checkbox"/> P009.003 | Instandhaltung und Reparaturen |
| <input type="checkbox"/> P001.001 | Chemikalien und Additive | <input type="checkbox"/> P005.007.001 | Sieb-, Papier- und Filzleitwalzen | <input type="checkbox"/> P009.004 | Zustandsüberwachung |
| <input type="checkbox"/> P001.001.001 | Bleiche und Bleichchemikalien | <input type="checkbox"/> P005.007.002 | Presswalzen | <input type="checkbox"/> P009.005 | Mobile Lösungen |
| <input type="checkbox"/> P001.001.002 | Retention und Flockungsmittel | <input type="checkbox"/> P005.007.003 | Funktionswalzen
(Saug- und Biegeausgleich) | <input type="checkbox"/> P009.006 | Total Productive Maintenance |
| <input type="checkbox"/> P001.001.003 | Strichbinder und Zusatzstoffe | <input type="checkbox"/> P005.007.004 | Walzenbezüge | <input type="checkbox"/> P009.007 | Ersatzteilmanagement |
| <input type="checkbox"/> P001.002 | Filtration Hilfsmittel | <input type="checkbox"/> P005.007.005 | Schaber und Reinigungsanlagen | <input type="checkbox"/> P009.008 | Kundendienst und Outsourcing |
| <input type="checkbox"/> P001.003 | Füllstoffe und Streichpigmente | <input type="checkbox"/> P005.008 | Bespannungen | <input type="checkbox"/> P009.009 | Reinigung |
| <input type="checkbox"/> P001.004 | Streichfarbenaufbereitung | <input type="checkbox"/> P005.009 | Aufführsysteme | <input type="checkbox"/> P009.010 | Modell- und Laborservice |
| <input type="checkbox"/> P001.005 | Chemikalienrückgewinnung | <input type="checkbox"/> P005.010 | Seile und Bänder | <input type="checkbox"/> P009.011 | F&E Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> P001.006 | Biofore Produkte
und deren Gewinnung | <input type="checkbox"/> P005.011 | Antriebe | <input type="checkbox"/> P010 | Industrielle Kommunikation |
| <input type="checkbox"/> P001.007 | Sonstige Materialien,
Additive und Hilfsstoffe | <input type="checkbox"/> P005.011.001 | mechanisch | <input type="checkbox"/> P010.001 | Enterprise Resource Planning
(ERP) |
| <input type="checkbox"/> P001.008 | Chemikalien, Hilfsstoffhand-
habung und -aufbereitung | <input type="checkbox"/> P005.011.002 | elektrisch | <input type="checkbox"/> P010.002 | Product Data Management
(PDM) |
| <input type="checkbox"/> P002 | Rohstoffherzeugung | <input type="checkbox"/> P005.012 | Vakuumsysteme | <input type="checkbox"/> P010.003 | Manufacturing Executing
System (MES) |
| <input type="checkbox"/> P002.001 | Chemische Aufschlussverfahren | <input type="checkbox"/> P005.013 | Druckluftsysteme | <input type="checkbox"/> P010.004 | Product Life Cycle Management
(PLM) |
| <input type="checkbox"/> P002.002 | Mechanische Aufschluss-
verfahren | <input type="checkbox"/> P005.014 | Schmiersysteme | <input type="checkbox"/> P010.005 | Informations- und Kommunika-
tionstechnik |
| <input type="checkbox"/> P002.003 | Faserstofftrocknung und
Handling | <input type="checkbox"/> P005.015 | Filtrierung und
Membranfiltration | <input type="checkbox"/> P011 | Papierhersteller |
| <input type="checkbox"/> P002.004 | Zellstoff- und Holzstoffhandel | <input type="checkbox"/> P005.016 | Abwasser- und Prozesswasser-
reinigung, Aufbereitung | <input type="checkbox"/> P011.001 | Graphische Papiere |
| <input type="checkbox"/> P003 | Stoffaufbereitung | <input type="checkbox"/> P005.017 | Entwässerungsaggregate | <input type="checkbox"/> P011.002 | Kartonagen und Verpackungs-
papiere |
| <input type="checkbox"/> P003.001 | Materialhandhabung und
Fördertechnik | <input type="checkbox"/> P005.018 | Reststoffhandling | <input type="checkbox"/> P011.003 | Hygienepapiere |
| <input type="checkbox"/> P003.002 | Stoffaufbereitungsaggregate | <input type="checkbox"/> P005.019 | Sonstige Subsysteme | <input type="checkbox"/> P011.004 | Technische- und Spezialpapiere |
| <input type="checkbox"/> P003.003 | Rohrsysteme und Tanks | <input type="checkbox"/> P006 | Automatisierung, Prozess-
optimierung und Messung,
Prüfsysteme | <input type="checkbox"/> P012 | Verarbeitung und
Beschichtung |
| <input type="checkbox"/> P003.004 | Pumpen, Ventile und Armaturen | <input type="checkbox"/> P006.001 | Anlagendesign und -steuerung | <input type="checkbox"/> P012.001 | Drucken |
| <input type="checkbox"/> P004 | Papier- und Kartonmaschinen | <input type="checkbox"/> P006.002 | Mess- und Regeltechnik | <input type="checkbox"/> P012.002 | Laminieren |
| <input type="checkbox"/> P004.001 | Papier | <input type="checkbox"/> P006.003 | SPS Systeme | <input type="checkbox"/> P012.003 | Verpackungsmittel |
| <input type="checkbox"/> P004.002 | Karton | <input type="checkbox"/> P006.004 | Prozessleitsysteme | <input type="checkbox"/> P013 | Logistik und Intralogistik |
| <input type="checkbox"/> P004.003 | Pappe | <input type="checkbox"/> P006.005 | MCC | <input type="checkbox"/> P013.001 | Transport |
| <input type="checkbox"/> P004.004 | Tissue | <input type="checkbox"/> P006.006 | Qualitätskontrolle | <input type="checkbox"/> P013.002 | Handhabungs- und Lagertechnik |
| <input type="checkbox"/> P004.005 | Spezialpapiere | <input type="checkbox"/> P006.007 | Analysegeräte | <input type="checkbox"/> P013.003 | Lager- und Fabriktausstattung |
| <input type="checkbox"/> P004.006 | Non Woven | <input type="checkbox"/> P006.008 | Labor Messgeräte | <input type="checkbox"/> P013.004 | Verpacken, Wiegen, Messen
und Kennzeichnen |
| <input type="checkbox"/> P005 | Komponenten und Subsysteme | <input type="checkbox"/> P007 | Saubere Produktion | <input type="checkbox"/> P014 | Konstruktion, Entwicklung
und Handelsagenturen |
| <input type="checkbox"/> P005.001 | Konstantteilaggregate | <input type="checkbox"/> P007.001 | Umweltmanagement | <input type="checkbox"/> P014.001 | Projektierungs-, Planungs- und
Beratungsbüros |
| <input type="checkbox"/> P005.002 | Siebpartie | <input type="checkbox"/> P007.002 | Zertifizierungen | <input type="checkbox"/> P014.002 | Gruppenveranstalter |
| <input type="checkbox"/> P005.002.001 | Stoffauflauf | <input type="checkbox"/> P007.003 | Müll- und Abgasvermeidung,
Industrieller Umweltschutz | <input type="checkbox"/> P014.003 | Architekturbüros und Bauträger |
| <input type="checkbox"/> P005.002.002 | Former | <input type="checkbox"/> P007.004 | Wiederverwertung und
Entsorgung | <input type="checkbox"/> P014.004 | Handelsagenturen |
| <input type="checkbox"/> P005.003 | Pressenpartie | <input type="checkbox"/> P008 | Energiemanagement,
Energieeffizienz | <input type="checkbox"/> P015 | Aus- und Weiterbildung |
| <input type="checkbox"/> P005.003.001 | Schuhpresse | <input type="checkbox"/> P008.001 | Energie, Heiz- und Kühlsysteme
und Energieerzeugung | <input type="checkbox"/> P015.001 | Hochschulen, Universitäten |
| <input type="checkbox"/> P005.003.002 | Konditionierung | <input type="checkbox"/> P008.002 | Erneuerbare Energien für
industrielle Anwendungen | <input type="checkbox"/> P015.002 | Ausbildungszentren |
| <input type="checkbox"/> P005.004 | Trockenpartie | <input type="checkbox"/> P008.003 | Energieverteilung und
-speicherung | <input type="checkbox"/> P015.004 | Seminaranbieter |
| <input type="checkbox"/> P005.004.001 | Trockenzylinder | <input type="checkbox"/> P008.004 | Energieeffiziente Gebäude-
technologie | <input type="checkbox"/> P015.003 | Digitales Lernen |
| <input type="checkbox"/> P005.004.002 | Stabilisatoren | <input type="checkbox"/> P008.005 | Dampf- und Kondensations-
systeme, Hauben, Energierück-
gewinnung, Wärmetauscher | <input type="checkbox"/> P016 | Verlage |
| <input type="checkbox"/> P005.004.003 | Dampf- und Kondensatsysteme | <input type="checkbox"/> P009 | Services | <input type="checkbox"/> P016.001 | Fachpresse |
| <input type="checkbox"/> P005.004.004 | Haube- und Lufttechnik | <input type="checkbox"/> P009.001 | Industrielle Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> P016.001.001 | Fachzeitschriften |
| <input type="checkbox"/> P005.005 | Ausrüstung und Veredelung | <input type="checkbox"/> P009.002 | Montage von Anlagen und
Maschinen | <input type="checkbox"/> P016.001.002 | Fachbücher |
| <input type="checkbox"/> P005.005.001 | Leim- und Filmpresse | | | <input type="checkbox"/> P016.001.003 | Elektronische Medien |
| <input type="checkbox"/> P005.005.002 | Streichaggregate | | | <input type="checkbox"/> P017 | Verbände |
| <input type="checkbox"/> P005.005.003 | Kontaktlose Trocknung | | | <input type="checkbox"/> P017.001 | Berufsverbände |
| <input type="checkbox"/> P005.005.004 | Kalander | | | <input type="checkbox"/> P017.002 | Fachverbände |
| <input type="checkbox"/> P005.005.005 | Aufrollung | | | | |
| <input type="checkbox"/> P005.006 | Wickeltechnik | | | | |
| <input type="checkbox"/> P005.006.001 | Umrollung und Rollenschneider | | | | |
| <input type="checkbox"/> P005.006.002 | Querschneider | | | | |

Wir versichern, dass Produkte, die den angekreuzten Positionen entsprechen, auf der ZELLCHEMING-Expo 2026 auf dem Stand des oben genannten Hauptausstellers präsentiert werden.⁵

Vorträge

Best Practice for Future Vortrag „Lerne von den Besten“ auf dem ZELLCHEMING-Forum

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, einen 20-minütigen Vortrag über ein Best Practice Beispiel aus Ihrem Unternehmen auf dem ZELLCHEMING-Forum zu halten. Es wird erwartet, dass der Vortrag eine Zukunftsperspektive aufzeigt.

Ja, ich buche 1 Slot für Euro 890,00 (zzgl. der gesetzl. USt.)

Die zur Verfügung stehenden Slots sind begrenzt und werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben.

Catering

An den Ausstellungs- und Messeständen erfolgt das Catering über den Exklusivpartner des RMCC, Gaul's Catering. Getränke und Kleinigkeiten für den Eigenbedarf dürfen gerne mitgebracht werden. Das Bestellformular für Ihr Stand-Catering können Sie hier herunterladen:

<https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php>

Die Bestellung eines externen Gastronomen, Barista, Caterer und/ oder Lieferanten für die Standverpflegung ist im RMCC kostenpflichtig, Gaul Catering berechnet hier ein Korkgeld pro Quadratmeter, Messestand und Tag.

Einwilligung

Gerne möchten wir Sie über weitere, passende Angebote und Dienstleistungen der ZELLCHEMING Service GmbH informieren. Dazu möchten wir Ihre Daten entsprechend verarbeiten und nutzen. Dies bedeutet auch, dass wir Ihre Angaben innerhalb der ZELLCHEMING-Unternehmensbereiche übermitteln möchten.

Ich willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu den oben genannten Zwecken ein.

Ich bin auch damit einverstanden, oben beschriebene Informationen per E-Mail zu erhalten.

ZELLCHEMING Service GmbH
Neckarstraße 3, 63322 Rödermark, Deutschland

Wir erkennen die anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZELLCHEMING Service GmbH an und dass auf den Vertrag deutsches Recht anzuwenden ist. Wir bestätigen die Standbaurichtlinien, die technischen Richtlinien sowie die wichtigen Informationen zur ZELLCHEMING-Expo 2026 unter <https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> eingesehen zu haben und akzeptieren diese.

Wir bestätigen zudem die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willigen in diese ein. Wir bestätigen ferner, eine Einwilligung von Mitarbeitern unseres Unternehmens hinsichtlich der Weitergabe deren personenbezogener Daten eingeholt zu haben, sofern und soweit wir deren Daten zur Verfügung stellen.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen ZELLCHEMING-Expo 2026

Fachmesse für die Zellstoff-, Papier- und Faserstoffindustrie und ihre Zulieferer Wiesbaden 16.–18. Juni 2026

1. Geltungsbereich

- Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Anmietung von Standflächen durch den Vertragspartner bei der ZELLCHEMING Service GmbH.
- Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge auch in laufender Geschäftsverbindung und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- Bedingungen des Vertragspartners, denen durch uns nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie durch uns nicht ausdrücklich zurückgewiesen wurden. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde.

2. Vertragsabschluss/Vertragspartner

- Die Zulassung der Aussteller erfolgt nach Prüfung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Unternehmen zur Messe nicht zuzulassen.
- Die Anmeldung/Beauftragung erfolgt durch Einreichung des Anmeldeformulars oder auf andere von der ZELLCHEMING Service GmbH akzeptierte Weise. An sein Angebot ist der Vertragspartner drei Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Mit der Standbestätigung durch uns kommt der Vertrag mit dem Vertragspartner zustande.
- Wird auf die Anmeldung/Beauftragung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen der Anmeldung/Beauftragung von der Standbestätigung hat der Vertragspartner, der Vollkaufmann ist, uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.
- Mehrere Vertragspartner haften uns als Gesamtschuldner.

3. Hausrecht

Die Mitarbeiter von Hönig MesseManagement & Consulting GmbH & Co. KG führen die Veranstaltung gemeinsam mit der ZELLCHEMING Service GmbH durch und agieren in ihrem Auftrag. Beide Parteien werden nachfolgend als „der Veranstalter“ geführt. Das RheinMain CongressCenter Wiesbaden (RMCC) wird 2025 bis 2027 der Veranstaltungsort der ZELLCHEMING-Expo sein und nachfolgend als „das Veranstaltungshaus“ bezeichnet. Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Personals des Veranstaltungshauses ist Folge zu leisten. Verstöße können mit Platzverweis oder Hausverbot geahndet werden.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Veranstaltungsräume sind schonend und pfleglich zu behandeln. Alle Arten von Verunreinigungen und Verschmutzungen sind untersagt und Abfälle, wie z. B. Verpackungsmaterialien, sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Beschädigungen sind beim Veranstalter anzugeben.

5. Rauchverbot

Das Rauchen (in jeglicher Form) ist innerhalb des Veranstaltungshauses und in den gekennzeichneten Verbotszonen auf dem Gelände untersagt.

6. Alkoholkonsum

Ausschank und Konsum von Alkohol sind während den Auf- und Abbautagen sowie während der Laufzeit der Expo in der Halle bis 12:00 Uhr untersagt. Ab 12 Uhr ist der kontrollierte Genuss von geringprozentigen alkoholischen Getränken gestattet. Vom Ausschank hochprozentiger alkoholischer Getränke bitten wir abzusehen. Erkennbar alkoholisierte Personen kann der Zutritt zur Messe durch den Veranstalter oder durch das Sicherheitspersonal des Veranstaltungshauses untersagt werden.

7. Standmieten

Es gelten die von der ZELLCHEMING Service GmbH angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten Quadratmeter aufgerundet. Träger und Säulen werden bei der Berechnung der Quadratmeter nicht in Abzug gebracht.

8. Öffnungszeiten

Für Besucher in der Regel von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag, den 16. Juni 2026 und Mittwoch, den 17. Juni 2026, am Donnerstag, den 18. Juni 2026 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, für Vertragspartner in der Regel von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgehend. Änderungen vorbehalten.

Die Messe endet am 18. Juni 2026 um 16:00 Uhr. Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende personell zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe fällig.

9. Aufbau

Sonntag, 14. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr, Montag, 15. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen.

10. Abbau

Donnerstag, 18. Juni 2026 17:00 bis 22:00 Uhr, Freitag, 19. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen.

Der Abbau wird nach Veranstaltungsende vom Veranstalter offiziell als Hallendurchsage erst bekannt gegeben, wenn alle Besucher die Halle und den Eingang verlassen haben.

11. Zufahrtsregelung Auf- und Abbau

Für Auf- und Abbauten einer Veranstaltung stehen im Ladehof an der Halle Nord nur sehr begrenzte Entladeflächen, eingeteilt in „Ladezonen“, zur Verfügung. Der Ladehof wird generell nur mit Zufahrtsberechtigung und einer Kautionshinlegung in Höhe von 100,00 Euro in bar geöffnet. Bei fristgerechtem Verlassen des Ladehofs wird diese Kautionshinlegung zurückgezahlt. Die Ladepositionen G-N stehen für die Halle Nord (Friedrich-Ebert-Allee 1, 65185 Wiesbaden) zur Verfügung. Das Be- und Entladen der LKW, PKW, Anhänger etc. erfolgt in definierten Zeitslots, um den ungehinderten Auf- und Abbau einer Großveranstaltung innerhalb der vorgegebenen Zeiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser Zeitslots sind alle Ladeleistungen zu verrichten und das Gelände / Ladezone des RMCC wieder zu verlassen.

Am letzten Aufbau- und Abbautag, 15. Juni 2026 ganztägig und zum Abbau am 18. Juni 2026 ab Nachmittag kann der Aufzug aus der Parkgarage in das Foyer genutzt werden. Es sind keine Lasten mit Rollwagen o.ä. über den Haupteingang des RMCC zu transportieren. Die Kosten für etwaige Beschädigungen der Bodenlamellen des RMCC werden anderweitig den Verursachern nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Anfahrt und Anlieferung erfolgen entsprechend der Beschreibung bzw. dem Wiesbadener Parkleitsystem.

Das Abstellen von PKW, Transportern und LKW ist auf dem Gelände des RMCC nur zum Be- und Entladen erlaubt. Parkmöglichkeiten für PKW bestehen in der Tiefgarage des RMCC (nur für PKW/Kombi mit 800 Stellplätzen)

12. Platzierung

Wir sind bemüht, dem Vertragspartner die in der Standbestätigung vorläufig vorgesehene Fläche zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung kann dem Vertragspartner jedoch eine andere Fläche der gleichen Qualität, Kategorie und Größe zugeteilt werden, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist.

13. Standgestaltung

Der Aussteller ist verpflichtet, ein Wandsystem mit mindestens 2,50 Metern Höhe aufzustellen. Roll-Ups oder ähnliche Systeme sind nicht ausreichend. Rückwände, über die Mindesthöhe hinaus, sind in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Nachbarstände neutral in weiß oder lichtgrau zu gestalten. Die Standfläche ist mit Teppich, Parkett oder vergleichbaren Materialien auszulagern. Der Veranstalter nimmt die Stände vor Ort ab und behält sich das Recht vor, Anpassungen gemäß der beschriebenen Standgestaltungsrichtlinien, anzuordnen. Das Standkonzept ist beim Veranstaltungshaus vorab und fristgerecht einzureichen. Der Veranstalter empfiehlt Abhängungen auf einer Höhe von 3,50 Metern anzubringen. Die Umsetzung der GEMA-Anmeldung ist durch den Standbetreiber zu gewährleisten.

- Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, wurden für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Vertragspartner verbindlich sind. Die Standbaurichtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind unter <https://www.rmcc.de/feuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.
- Standbau, Standgestaltung und Sondersicherheit obliegen dem Vertragspartner. Sie haben dem geltenden Recht sowie den Technischen Richtlinien zu entsprechen, diese sind unter <https://www.rmcc.de/feuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.
- Präsentationen bzw. Vorführungen, gleich welcher Art, das Aufstellen von Exponaten sowie das Verteilen von Werbematerialien dürfen nur auf dem Stand erfolgen und müssen so stattfinden, dass visuelle, akustische und sonstige Belästigungen anderer, insbesondere der benachbarten Stände, sowie Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen, nicht entstehen. Das Abspielen von Musik über einen Tonträger oder mit Musikinstrumenten ist erst ab 16:00 Uhr, und nur in Rücksprache mit den umliegenden Ständen, gestattet. Die Lautsprecher sind zum Stand auszurichten. Gespräche an anderen Ständen dürfen durch die Lautstärke nicht gestört werden. Es liegt in der Verantwortung des Standverantwortlichen, dies zu gewährleisten. Die erforderliche GEMA-Anmeldung ist durch den Standbetreiber zu gewährleisten.
- Bei Zuwiderhandlung gegen a), b) und c) sind wir berechtigt, vom Vertragspartner zu verlangen, den Verstoß abzustellen. Erfolgt das Abstellen nicht unverzüglich, stehen uns insbesondere die Rechte aus Ziffer 23 b) zu. Ferner ist in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe des Zehnfachen der Standmiete fällig.
- Die Stände müssen während der Öffnungszeiten gemäß Ziffer 8 personell besetzt und mit Ausstellungsgut belegt sein.
- Jeglicher Hand- oder Direktverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messern – ist untersagt. Hand- oder Direktverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet.

14. Genehmigung von Abendveranstaltungen

Abendveranstaltungen (wie z.B. eine Standparty für Ihre Kunden, eine Happy Hour oder ein Get-Together im Kreis des Standpersonals) auf dem eigenen Messestand müssen angemeldet und schriftlich durch die ZELLCHEMING Service GmbH genehmigt werden. Die schriftliche Bestätigung erhalten Sie nach der Prüfung der Anmeldung. Weitere Regularien für die Durchführung einer Abendveranstaltung entnehmen Sie dem Anmeldeformular für Standpartys. Die Genehmigung ist während der Abendveranstaltung auf Anfrage dem Veranstalter oder dem Sicherheitspersonal vorzulegen.

15. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung sorgt die ZELLCHEMING Service GmbH. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser-, Elektro-, Telefonanschlüssen etc., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche trägt der Vertragspartner.

16. Zahlungsbedingungen

- Die Standmiete ist in zwei hälftigen Raten zu bezahlen. Die erste Rate (Anzahlungsanforderung) wird dem Vertragspartner mit Zusendung der Standbestätigung in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die zweite Rate (Schlussrechnung) wird unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen frühestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn berechnet und ist ebenfalls sofort fällig.
- Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die in Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.
- Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von neun Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
- Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn gegenüber dem Vertragspartner sind wir berechtigt, eine Mahnpauschale von EUR 3,00 zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein solcher entstanden ist, der wesentlich niedriger als diese Pauschale ist. Die Geltendmachung von weitergehenden Verzugschäden behalten wir uns vor.

17. Vorbehalte

- Wir sind berechtigt, die Veranstaltung bei Vorliegen von nicht durch uns verschuldeten zwingenden Gründen (z. B. Arbeitskampf, erlassene Verordnung oder Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit einer Pandemie) und höherer Gewalt zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Vertragspartner zu zahlende Vergütung ist dann entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.
- Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Vertragspartner haben kann, können wir die Veranstaltung absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten Ausstellungsbeginn zugehen. Bei fristgerechter Absage sind wir wieder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.
- Bei Absage der Veranstaltung werden die vom Vertragspartner geleisteten Anahlungen unverzüglich an diesen zurückbezahlt.

18. Reklamationen

- Offensichtliche Leistungsmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Nur wenn nicht binnen einer zumutbaren Frist Abhilfe geschaffen wurde, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde, kann der Vertragspartner bei schwerwiegenden Mängeln, die eine Durchführung der Veranstaltung nicht möglich machen, nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine ange-messene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

19. Haftungsbefreiung/-ausschluss

- Grundsätzlich sind sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die ZELLCHEMING Service GmbH ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht:
 - bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch die ZELLCHEMING Service GmbH oder einen Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der ZELLCHEMING Service GmbH;
 - falls ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team die Grundlage für den Schadensersatzanspruch ist;
 - im Falle der Verletzung einer von der ZELLCHEMING Service GmbH eingeräumten Garantie;
 - im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und
 - falls die ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Falls die ZELLCHEMING Service GmbH begründet auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Die oben genannten Bestimmungen implizieren keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners und schließen keine ausdrücklich in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gewährten Ansprüche aus.
- Soweit unsere Haftung nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter der ZELLCHEMING Service GmbH.
- Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasserschaden etc. wurde durch uns eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Wir empfehlen dem Vertragspartner, durch Antrag im hierzu vorgesehenen Formblatt in den Technischen Unterlagen Gefahren auf eigene Kosten abdecken zu lassen.

20. Untervermietung/Abtretungsverbot

- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Erlaubnis den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen, insbesondere untervermieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um einen Mitaussteller (= wer am Stand des Vertragspartners mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot auftritt). Der Vertragspartner hat uns über die Person des Dritten vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner haftet uns gegenüber voll für etwaige Verstöße des Dritten und dafür, dass der Dritte die Geltung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber akzeptiert. Mitaussteller sind nur solche Unternehmen, die ausdrücklich als Mitaussteller durch den Vertragspartner angemeldet wurden.
- Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

21. Aufrechnung/Zurückhaltung

Der Vertragspartner darf gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte gemäß §§ 273, 320 BGB kann der Vertragspartner nicht geltend machen, sofern uns keine grobe Vertragsverletzung zur Last liegt.

22. Pfandrecht

Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, das Vermietpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verwerten.

23. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfanges wie z. B. der Nutzung durch Mit-aussteller) ist nur mit unserer Zustimmung dazu möglich. Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfanges wie z. B. der Nutzung durch Mitaussteller) bleibt der Vertragspartner uns gegenüber zur Zahlung der vollen vereinbarten Standmiete unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Standmiete.
- Wir haben insbesondere das Recht, den Standmietvertrag fristlos zu kündigen, wenn uns aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt bzw. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine sonstige vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung sind wir auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des durch das Verhalten des Vertragspartners, das uns zur fristlosen Kündigung berechtigte, entstandenen Schadens zu verlangen.

24. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenbach a.M., falls der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

25. Einwilligung in Film-, Bild- und Tonaufnahmen / Soziale Medien

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet der Vertragspartner, dass die ZELLCHEMING Service GmbH Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsständen und einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen, insbesondere auch im Internet und zu Werbezwecken, anfertigt oder anfertigen lässt und nutzt. Die zeitlich unbeschränkte Gestaltung der Nutzung umfasst insbesondere die Herstellung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verwertung sowie Bearbeitung/Änderung und ist damit auch in sachlicher Hinsicht unbeschränkt.

Es ist auf eine verantwortungsbewusste Nutzung der sozialen Medien durch alle Teilnehmer zu achten. Zu teilende Inhalte haben den aktuellen Gesetzen und Verordnungen sowie internen Regelungen entsprechen.

26. Sonstige Bestimmungen

- Bestandteile dieses Vertrages sind die Produktgruppen, die Hausordnung sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, insbesondere die Standbaurichtlinien, die dem Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn zu gehen.
- Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.
- Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.

Stand: Juli 2025